

Rudolf Wolfram

**Zur Geschichte
der
Mittelmühle Thalbürgel**

Bürgel im Februar 2006

Inhaltsverzeichnis

1. Name und Lage der Mühle	3
2. Zugehörigkeit der Mühle	3
3. Art der Mühle	5
4. Eigentumsformen in der Geschichte	6
a. ursprünglich Eigentum der Stadt Bürgel oder des Gutes Gniebsdorf ?	6
b. Eigentum des Klosters Bürgel bis 1531	6
c. Eigentum der Stadt Bürgel bis 1600	7
d. Privateigentum der Familie Ratzmann bis 1650	7
e. Fürstliche Amtsmühle bis 1730	10
f. Wechselnder Privatbesitz bis 1927.....	16
g. Besitz der Familie Köber bis heute	19
5. Quellen	21

1. Name und Lage der Mühle

In der frühesten Bezeugung der Mühle um 1480 trägt sie den Namen „Tannenmühle“. Doch schon kurz nach 1500 taucht die Bezeichnung Mittelmühle auf, gelegentlich werden in Steuerregistern auch beide Namen nebeneinander gebraucht, wie z. B. im Jahre 1514: „Molendinum medium pp. dy Than mol genannt.“ (Mittelmühle, sonst Tannenmühle genannt). Systematisiert man das Vorkommen der beiden Namen, so kann man etwa sagen, dass die Mühle bis 1500 **Tannenmühle** genannt wird, seit 1500 auch **Mittelmühle**. Etwa 100 Jahre treten beide Namen alternativ auf, ab 1600 verliert sich der alte Name und „Mittelmühle“ setzt sich durch und bleibt bis heute.

Die Mittelmühle liegt wenige Meter abseits der Gleise am Fuße des Bürgeler Stadtberges und am Fuße der Höhe, auf der seit den Zeiten der Herren von Gleisberg das Gut (und Dorf) Gniebsdorf liegt. (siehe Skizze nächste Seite)

Diese Lage zwischen Bürgel und Gniebsdorf mag auch zur Bildung des Namens Mittelmühle geführt haben. Damit weicht diese Namensbildung von der Regel ab, dass es eine Mittelmühle nur gibt, wenn zu einer Dorfflur insgesamt drei Mühlen gehören. Das ist aber im Falle der Thalbürgeler Mittelmühle nicht so.

Während heute die B 7 in einem großen Bogen die Mittelmühle umfährt, lag sie früher an einem Verbindungsweg zwischen Bürgel und Gniebsdorf, der hinter Gniebsdorf in die Straße mündete, die über Lucka, Altrodigast, Kleinlöbichau, Großlöbichau und Jenaprießnitz nach Jena führte. Hinter dem Jenischen Tor ging es durch die alte Hohle den Hang hinunter ins Tal der Gleise, die wurde gequert und der Weg führte unmittelbar an der Mittelmühle vorbei hinauf nach Gniebsdorf. Der Letzte Teil des Weges ist heute ebenso noch vorhanden wie die alte Hohle. Nur das Mittelstück ist infolge des Chausseebaues (Vollendung 1841) verschwunden. Aus dieser Mittellage der Mühle zwischen Bürgel und Gniebsdorf resultiert wohl auch ihr Name.

Denn der nahe liegende Gedanke, dass der Name von der Mittellage zwischen Talmühle und Schneidemühle herrührt, scheidet aus. Die Bezeichnung Mittelmühle ist bereits wenige Jahre vor der Erbauung der Schneidemühle bezeugt.

2. Zugehörigkeit der Mühle

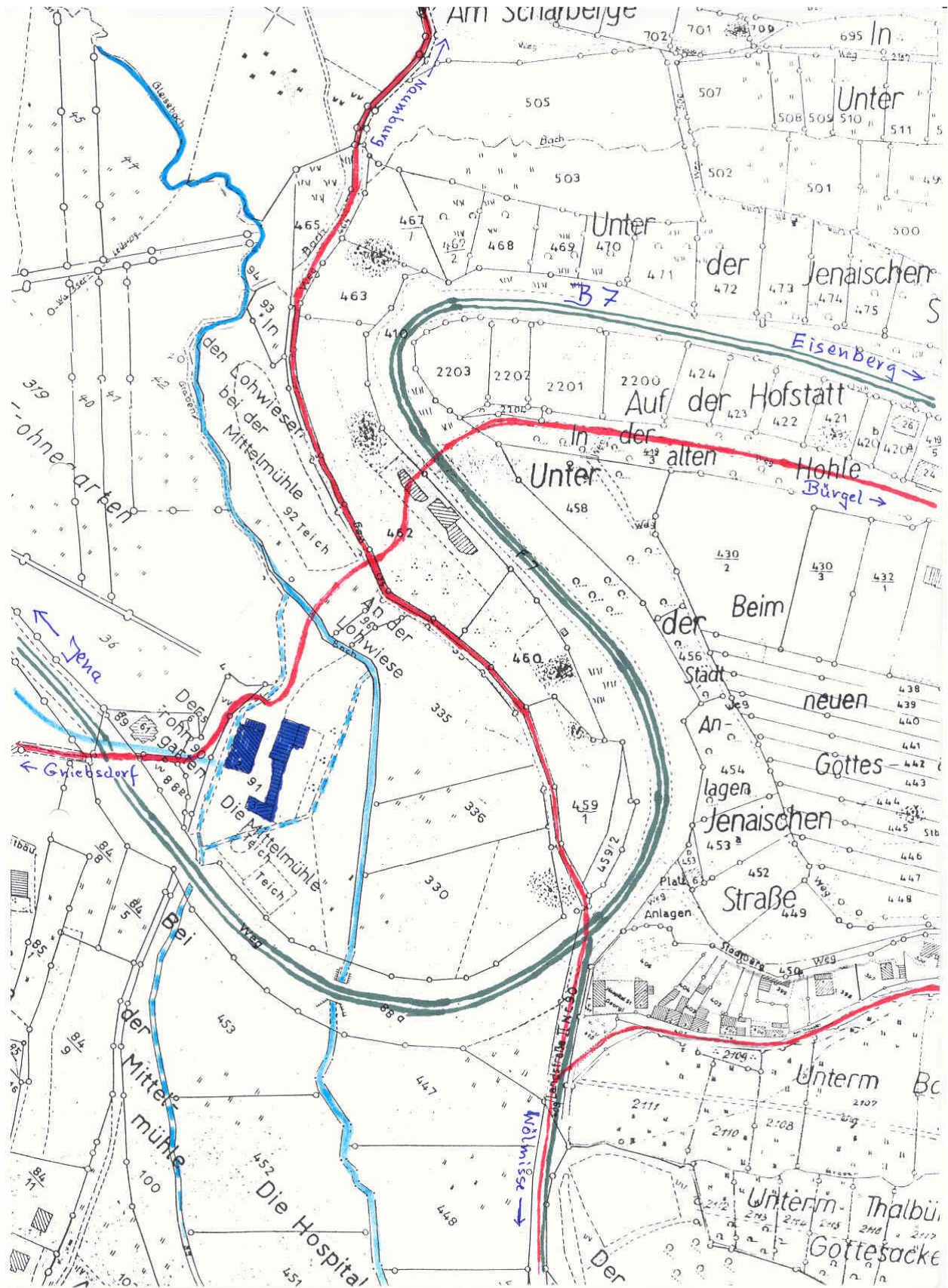
Damit ist aber noch nichts über die ursprüngliche Zugehörigkeit der Mühle ausgesagt. Da die Quellen über den Ursprung und die frühe Geschichte der Mühle schweigen, bleiben wir hier auf Vermutungen angewiesen.

a.

Denkbar wäre es durchaus, dass die Mittelmühle ursprünglich der Stadt Bürgel gehörte. Bürgels Flurgrenze reicht bis an die Gleise und noch im 17. und 18. Jahrhundert haben Bürgeler Handwerker (Gerber) an der Gleise ihr Handwerk betrieben, wovon die Lohwiesen in unmittelbarer Nähe der Mittelmühle und ein dort bezeugtes Gerbe-Häuschen noch zeugen. Durch die sich ausweitende Machtstellung des Klosters gegenüber der Stadt (Bürgel wurde ja Eigentum des Klosters) könnte die Mühle in den Einflussbereich des Klosters gekommen sein. Verwunderlich freilich, dass darüber keine Urkunden vorhanden sind! Andererseits wäre die Tatsache, dass die Mühle nach der Auflösung des Klosters in die Hand der Stadt gelangte, ein Pluspunkt für diese These.

b.

Die andere denkbare Möglichkeit wäre, dass die Mühle ursprünglich zum Gut Gniebsdorf gehörte. Zwar liegt die Mittelmühle heute auf der Flur Thalbürgel, jedoch unmittelbar an der



Lage der Mittelmühle: Gleise u. Mühlgraben = blau , B7 = grün
histor. Straßenführung = rot

Grenze zu Gniebsdorf. Und der nahe liegende Gedanke, dass an dieser Stelle einst die Gleise die Grenze für die Fluren bildete, macht die Zuordnung der Tannenmühle zu Gniebsdorf umso wahrscheinlicher.

Beide Varianten wären möglich, bleiben aber im Bereich der Spekulation, solange wir nicht Zeugnisse für diese frühe Geschichte der Mühle finden.

Um 1480 jedenfalls befindet sich die Mühle bereits im Besitz des Klosters.



Mittelmühle um 1925

3. Art der Mühle

Die Mittelmühle wurde immer vom Wasser der Gleise getrieben, das ca. 700 Meter vor der Mühle durch ein Wehr in den Mühlgraben geleitet wurde, der mit ganz geringem Gefälle der Mühle zufluss und heute noch erkennbar ist.

Die Mittelmühle war zu allen Zeiten Mahl (Schrot- und Malz-) und Schneidemühle, wobei zeitweise das Schneiden von Holz überwog. Zeitweise hat sie auch die Konzession einer Lohmühle.

Am Beginn der Mühlengeländes teilte sich der Mühlgraben und floss links zur Mahlmühle, deren Gebäude heute noch (wenn auch um- und ausgebaut) steht, und rechts zur Schneidemühle, von der nichts mehr erhalten ist.

4. Eigentumsformen der Mittelmühle

Im Unterschied zu fast allen anderen Mühlen an der Gleise hat die Mittelmühle eine bewegte Geschichte hinsichtlich der Eigentumsformen:

- a. ursprünglich Eigentum der Stadt Bürgel
oder des Gutes Gniebsdorf ?
- b. bis 1531 Eigentum des Klosters Bürgel
- c. bis 1600 Eigentum der Stadt Bürgel
- d. bis 1650 Privateigentum der Familie Ratzmann
- e. bis 1730 Mühle des Amtes Bürgel (fürstliche Mühle)
- f. bis 1923 wechselnder Privatbesitz
- g. bis heute: Besitz der Familie Köber

a. Eigentum der Stadt Bürgel oder des Gutes Gniebsdorf ?

Was zu dieser frühen Periode der Geschichte der Mühle zu sagen ist, ist alles oben unter Punkt 2 gesagt. Es bleibt Hypothese.

b. Eigentum des Klosters (bis 1531)

In für uns greifbarer geschichtlicher Zeit war die Mühle im Besitz des Klosters und als Zinsmühle an Müller verpachtet.

Von den den ersten namentlich bekannten Müller erfahren wir durch die Zinsregister des Klosters (ThHStAW Reg. Bb 12 und 13): 1480/90 war es **Hans Müller bzw. Hans Günther auf der Tannemol**, bei dem noch Familienname und Berufsbezeichnung durcheinander gehen, 1485 wird Pegker Herschmann bezeugt.

Für den 16.8.1491 ist eine Auseinandersetzung zwischen dem alten Müller Hans Günther und seinem Lehnsherrn Abt Gernhard auf der einen Seite und dem neuen Müller **Tietzel Seifart** bezeugt. Daraus geht also nicht nur die beginnende Pachtperiode des neuen Müllers hervor, sondern auch das Lehnverhältnis zwischen Abt und Müller.

Bis 1514 ist dann **Matthäus Becher** mit seinem Sohn **Johann Becher** bezeugt, welcher 1537 in der Nausnitzer Mühle wieder zu finden ist.

Letzter Müller unter der Stabführung eines Abtes war nach unserer Kenntnis **Urban Tolle**.

Die Zinsregister geben uns auch Einblick in die Abhängigkeit der Mittelmüller vom Kloster.

Für das Jahr 1512/13 lesen wir: (ThHStA Reg. Bb 13)

„Der Mittelmüller zinset alle Jahr jährlich dem Stift Burgeln

24 Scheffel Maltz

15 Scheffel Korn

zwei Kapaune und soll

3 Schweine mästen.

Anno 1513 an Feste Petri ist dem Moller aus Gnaden zugesagt und nachgelassen, dass er alle Jahr nicht bedarf 24 Scheffel Maltz geben, sondern allein 15 noch, aber die andern Zinse soll er wohl geben.

Und ist ihm auf Leib und auf Zeit, wie sie auf der Mole bleiben, nachgelassen und nicht länger. So doch, woe sie die Mole verkaufen, dass sie wieder verkaufen mit vollen Zinsen.“

c. Eigentum der Stadt Bürgel (1531-1600)

Nach der Aufhebung des Klosters ging der gesamte Klosterbesitz in churfürstliche Hand über, wurde aber teilweise von diesem weiter veräußert. So kam im Jahre 1531 die Mittelmühle ins Eigentum der Stadt Bürgel, wobei sich der Herzog das Rückkaufsrecht vorbehielt. (Rund ein Jahrzehnt später gingen dann auch die sog. Mönchenfelder in endgültiges Eigentum der Stadt Bürgel, die dadurch ihren sehr dürftigen Landbesitz für ihre Bürger aufbessern konnte.)

Ob der Übergang der Mittelmühle an die Stadt mit einer uralten Rechtssituation zu tun hatte, wonach die Mühle ursprünglich im Eigentum der Stadt war, oder ob das dringende Bedürfnis der Stadt nach Bauholz (sie war 1517 fast völlig abgebrannt) die Triebfeder für die Übernahme der Mühle war, muss nach heutigem Wissensstand offen bleiben.

Eider fließen die Nachrichten aus dieser Zeit wegen der schlechten Quellenlage in der Stadt Bürgel auch nur sehr mager.

Erster Pächter der Mühle unter der Obhut der Stadt war **W. Ortleube**, der von 1531 bis 1541 bezeugt ist. Aus seinem Übergabebrief (ThHStAW B 5920 S.2) geht u.a. hervor, dass ihm der Churfürst „Holz, soviel zur Erbauung und Erhaltung des Mühlwerkes benötigt wird, umsonst zur Verfügung stellt, jedoch auf des Müllers Hauer- und Fuhrlohn.“

Aus dem Jahre 1535 liegt im Staatsarchiv Weimar ein Gesuch Ortleubes vor (ThHStAW Reg. Oo 107), in dem er mitteilt, dass er 30 Schock Bürgelisches Maß Getreide als Zins jährlich zu zahlen habe und 3 Schweine mästen muss. Das sei nicht zu leisten. Die Mühle komme immer mehr in Schulden und einen schlechten Zustand. Darum bitte er um Milderung des Erbzinnes. Klosterverwalter Volrad v. Watzdorf fügte dem Gesuch ein Gutachten bei, in dem er die Mittelmühle folgendermaßen charakterisiert: „... ein schlecht bloß Haus ane Acker und Wiesen und sonst gar nichts zugehörig..., auch hats keinen sonderlichen Wassergang.“

Von 1542 bis 1570 ist **Lorentz Gutschmidt** in der Mittelmühle bezeugt. Wenn er gelegentlich auch Gutschneider genannt wird, macht das deutlich, dass zu dieser Zeit die Mittelmühle vorwiegend als Schneidemühle genutzt wurde. Aber daneben wird **Friedrich Weisbach** ausdrücklich als Mahlmüller genannt.

Es fällt überhaupt auf, dass in den 70 Jahren, in denen die Stadt Bürgel über die Mühle das Sagen hatte, sie immer mehreren Müllern zur gleichen Zeit Arbeit und Brot gab. So werden zwischen 1550 und 1563 **Fabian Wentzel** als Oberschneidemüller, **Adam Schmidt** und **Adam Wentzel** als Schneidemüller bezeugt. Alle drei waren Bürger der Stadt. Von Adam Wentzel erfahren wir durch ein Bauholzgesuch aus dem Jahre 1550 an den Herzog, dass er für seine große Familie ein neues Haus bauen will und sein ältester Sohn seit 1548 das collegium jenense, also die neu gegründete Universität besucht.

Als letzter Müller im 16. Jahrhundert wird **Heinrich Brandiß**, der Sohn des gleichnamigen Steuereintreibers in Bürgel bezeugt. Auch von ihm liegt ein Bauholzgesuch vor. Er wird außerdem in der berühmten Bürgeler Eselsgeschichte, die v. Gleichenstein überliefert, als einer der Müller genannt, die den Eselsbraten zum Kochen brachten.

d. Privateigentum der Familie Ratzmann (1600 – 1650)

Seit 1570 saß die Familie Ratzmann auf der Schneidemühle. 1597 übernahm **Andreas a** von seinem Vater Wolf die Schneidemühle. Zu dieser Zeit hatte Andreas schon mindestens zwei Söhne und um 1598 verstarb seine 1. Frau. Das Jahr 1600 sollte für ihn ein wegweisend werden: Er heiratete nicht nur ein zweites Mal, sondern kaufte der Stadt Bürgel die Mittelmühle ab. Er hatte lange genug das Geschehen auf der Mittelmühle aus nächster Nähe beobachten können, um zu wissen, dass sich dieser Kauf lohnt. Darüber hinaus mussten wohl

die Geschäfte seines Vaters auf der Schneidemühle auch nicht schlecht gegangen sein, denn sonst hätte sich Andreas den Kauf einer zweiten Mühle kaum leisten können. Die Hintergründe freilich für den Verkauf der Mühle durch die Stadt bleiben im Dunkeln.

Andreas a Ratzmann blieb auf der Schneidemühle und verpachtete die Mittelmühle von 1600 bis 1615 an seinen **Bruder Christoph**. Dieser hatte zwar um 1600 in die Löberschützer Mühle eingeheiratet, konnte diese aber noch nicht übernehmen und betrieb so 15 Jahre lang die Mittelmühle.

Als Andreas a Ratzmann im Jahre 1615 verstarb, hinterließ er seine 2. Frau, 2. Söhne aus erster und 3 Söhne aus 2. Ehe. Seinem Sohn Andreas I (aus erster Ehe) hinterließ er die Schneidemühle als Eigentum, seiner **Witwe Maria** aber und ihren drei unmündigen Söhnen blieb die Mittelmühle. 17 Jahre lang betrieb nun die offensichtlich sehr resolute Witwe die Mittelmühle, um sie für ihre Söhne Wolf (* 1601), Andreas II (* 1603) und Johann (* 1605) zu erhalten.

Aus dieser Zeit berichten Quellen von dem herrischen Verhalten der Maria Ratzmann und ihren heranwachsenden Söhnen. (ThHStAW B 5911 Bl.4-6) So war es in den Jahren 1625 und 1626 zu einem kleinen lokalen Eselskrieg gekommen. Tal-, Mittel- und Schneidemühle bestritten dem Nausnitzmüller, „dass er die Amtsdörfer, viel weniger das Städtlein Bürgel mit seinem Vieh betreiben“ dürfe. Dabei war es zu „kräftigen Äußerungen“ gekommen und Landrichter Peter Perlich sah sich im immer härter werdenden Eselskrieg gezwungen, dem Herzog Bericht zu erstatten und um Hilfe von oben zu bitten. Im Schreiben vom 1.12.1625 wird zugleich deutlich, welche Rolle Witwe Ratzmann mit ihren Söhnen in dieser Zeit spielte:

„....Es hat aber der Müller zu Nausnitz vor einer geraumen Zeit Junker C. Heinrich v. Ölßnitz zur Truschka all sein Getreidig für seine Haushaltung gemahlen, und am Dienstag, dem 29. Nov. auf einem Pferde mit zwei Säcken voll Mehl durch die Stadt und in freier Landstraße nach der Truschka treiben lassen wollen: [da] laufen der Mittelmüllerin zwei Söhne Hans und Andreas Ratzmann hernach, nehmen ihm das Pferd und Mehl in der Stadt und auf freier Straße gewaltsamer Weise [ab] und treiben es zum Landknecht als eine Pfändung.

Wenn denn, Gnädiger Fürst und Herr, das Mehl nicht den Bürgern in der Stadt, sondern dem von der Ölßnitz gehörig, ihnen auch nicht gebühren wolle, dass sie in E.F.G. offenen freien Landstraße, dessen Gebiet in das Amt Eisenberg gehörig, solche Freveltat hätten üben und vornehmen sollen.

Zudem so sind Mutter und Söhne, derer drei, ganz ungehorsame widerwendige Leute, so weder auf des Amts Gebot noch Verbot etwas geben. Und der eine, Andreas, [hat] seinen Stiefbruder, auch Andreas Ratzmann genannt, Schneidemüller, am heiligen Ostermontage unter der Mittagspredigt mit der Eselspeitsche um den Kopf dermaßen traktiert und blutig geschlagen, daß er durch die Gerichte besichtigt und vom Bader verbunden werden müssen. Desgleichen hat der andere [Bruder], Hans Ratzmann, Wolf Blumes, eines Bürgers Tochter zu Bürgel, Maria, am 26. Juni mit einer Axt dreimal zu Boden geschlagen.

Ob sie nun wohl diese Schlägerei nicht in Abrede [gestellt] und geständig gewesen, so hat man doch von der Mutter und Söhnen die aufgelegte Strafe bis anhero nicht kriegen können, sondern sie haben sich bald mit guten, bald mit unwahrhaften Worten los gewaschen; in jetziger gefährlichen Zeiten auch etwas in Ruhe stehen müssen, und sonderlich erwogen, da des Amts Gewalt gebraucht hätte werden sollen, sich Mutter und Söhne mit ihrem Eseltreiber nicht scheuen dürfen, sich zu widersetzen. Wie denn in jetzigem Herbst geschehen, da die Schweine, die sie zum Zinse zu mästen schuldig, ihnen zugetrieben wurden, weil sie sie nicht, wie zuvor gebräuchlich, selbst holen wollen, sie mehr als fünf mal frevelhafterweise um- und zurückgejagt.

Hat also das Amt mit allen Untertanen nicht so viel als mit diesen Müllern zu schaffen. Jetzt haben sie nun solche Tätlichkeit in E.F.Gn. offenen freien Landstraße vorgenommen, hätten also leicht, wenn der Müller zu Nausnitz mit seinen Söhnen dazugekommen wäre, Totschlag verursachen können.

Solchem und dergleichen Unheil zuvorzukommen, habe E.F.Gn. ich solches untertänig berichten sollen; untertänig und hochfleißig bittend, E.F.Gn. geruhen gnädig, mich zu befehligen, wessen ich mich gegen solche halsstarrige Familie amtshalben zu verhalten haben möge.

Signiert am 1. 12. anno 1625

Euer F.Gn. untertänig gehorsamer Diener Peter Perlich, Landrichter zu Bürgel“

Diese Auseinandersetzungen fanden ihr Ende durch ein Papier, das der Landrichter Peter Perlich und der damalige Pächter des Gniebsdorfer Gutes Hieronimus Husanus erarbeiteten. (ThHStAW B 5915) Es enthält folgende Punkte:

1. Der Eselhaltung halben soll der Nausnitzmüller soviel Esel und Pferde halten als für die Mühle nötig, ohne Einspruch.
2. Das Treiben in Amtsdörfern und auf Landstraßen ist ihm wie bisher erlaubt.
3. Freiwillig verzichtet der Nausnitzmüller auf das Treiben (Auf- und Abladen) in Thalbürgel und in Gerega.
4. Wollen Bürger aus Bürgel bei ihm malen, soll das Getreide von diesen bis „an den Kreuzstein, so vor dem Jenischen Tore an Hans Wincklers Garten stehet, gebracht werden.“
5. Thalbürgeler und Geregaer müssen ihr Getreide bis Nausnitz bringen und ihr Mehl in Nausnitz holen.
6. Mittel-, Schneide- und Talmühle haben wie früher Stege und Brücken zu erhalten, die Nausnitzmühle ist davon frei.

Im Jahre 1632 griff der 30-jährige Krieg mit seinen Folgen auf tragische Weise auch in die Familie Ratzmann ein. Um Weihnachten dieses Jahres fand nicht nur das Leben des jungen Pachtmüllers Wolf Ratzmann auf der Talmühle ein gewaltiges Ende. Auch seine Frau und sein kleines Kind folgten ihm in den Tod. Und am Heiligen Abend selbst endete das Leben der Müllersfrauen auf der Öl- und Mittelmühle. Wenn uns auch der Pfarrer im KB Thalbürgel keine weiteren Bemerkungen zu dieser Häufung von Todesfällen hinterließ, so ist es doch sehr wahrscheinlich, dass Soldaten hier ebenso ihr Unwesen trieben wie wenige Wochen zuvor auf dem Gut Zinna, wo drei junge Männer aus Thalbürgel erschossen wurden.

Nach dem Tod der Mutter wird nun **Johann Ratzmann**, jüngster Sohn von Andreas a. und Maria Ratzmann, von 1633 bis 1650 Besitzer der Mittelmühle. Er hatte noch zu Lebzeiten der Mutter Katharina Schwabe aus Bürgel geheiratet, verschwand aber mit ihr aus Thalbürgel. 1632 heiratete er nach dem Tod seiner ersten Frau als Ratsmüller zu Allstedt die Tochter des Nausnitzmüllers Anna Weidner.

Seine Mühle verpachtete er für 5 Jahre an seinen **Bruder Andreas b**, der bereits 1630 in die Müllerfamilie Weidner in Naura bei Golmsdorf eingeheiratet hatte. Warum dieser dann die Mittelmühle und Thalbürgel verließ und wohin er ging, ist unklar.

Neuer Pächter wurde von **1638-1640 Johann Wächter**, Sohn des Ziegenmüllers Otto Wächter. Am Beginn seiner Müllerzeit steht folgender Vertrag: (ThHStAA AG Roda Rep.VA) „*Pact und Consens. Hans Wechter erlanget Consens und pachtet Mst. Hans Ratzmanns ühle (die Mittelmühle zu Bürgel) uf 3 Jahr, setzes amit consens seines Weibes Vormundes Nickel Zeisens und seiner Mutter curatore Samuel Blumtritts 200 fl zum Vorstande, als 150 fl an sein und seines Weibes .. Gütern und 50 fl an seiner Mutter Gütlein. Daran uffn Fall der Nichtachtung Verpächter sich zu erholen inmaßendie Pachtverschreibung und consens mit mehreren meldet. Actum 30. Juli Anno 1638“.*

Ihm folgte der Junggeselle **Stephan Schwartz** aus Bobeck als Pächter von 1640-1643, der schon 5 Jahre als Knappe auf der Mittelmühle gearbeitet hatte.

Zwischen **1643 und 1650** ließ sich **Andreas b Ratzmann**, Bruder des Eigentümers zu seiner 2. Pachtperiode in der Mittelmühle nieder.

1650 ging dann auch die 50-jährige Episode des Privatbesitzes der Mittelmühle zu Ende. Der Herzog machte von seinem vorbehaltenen Rückkaufsrecht Gebrauch und Familie Ratzmann musste die Mühle in die Hand des herzoglichen Amtes Bürgel zurückgeben.

80 Jahre lang stand nun die Mühle unter amtlicher Regie und wurde von einer Vielzahl von Müllern pachtweise betrieben.

e. Mittelmühle als fürstliche Amtsmühle (1650-1730)

Als erster Pächter erscheint **Christoph Wächter**, noch einmal ein Sohn des Ziegenmüllers Otto Wächter. Er war zuvor schon auf der Ziegen- und auf der Ganßmühle tätig und pachtete nun im besten Mannesalter von 45 Jahren für 5 Jahre die Mittelmühle.

Von 1654 bis 1657 erschien zum dritten Male **Andreas b Ratzmann** zu einer Pachtperiode auf dieser Mühle. Im Kreisarchiv Eisenberg ist aus seiner Zeit ein Vertrag vom 2.10.1654 zwischen dem Fürstlichen Amt als Inhaber der Mühle und Ratzmann auf der einen sowie dem Rat zu Bürgel auf der anderen Seite erhalten. In ihm geht es um das Malzen der Bürgeler Bürger. Natürlich hatte das Amt Interesse daran, seiner Mühle sichere wirtschaftliche Grundlagen zu schaffen. So wurde bestimmt, dass künftig alles Malz, das in Bürgel verbraucht werden soll, in der Mittelmühle zubereitet werden müsse (Mühlenzwang). Dafür hat die Stadt *„hinfüro zu ewigen Zeiten von einem jeden ganzen Malze drei gehaupte Bürgelische Viertel zur Metze“* und *„von jedem Gebräude zweiundzwanzig Maß Kannen Bier aus dem Brauhause denen Müllern zur gewöhnlichen Faßkanne unweigerlich“* zu geben. (KrAE BII/2)

Von 1658 bis 1660 (61) ist zum zweiten Male **Christoph Wächter** fürstlicher Pachtmüller auf der Mittelmühle. Bei seinem unerwartet frühen Tod bemerkt der Pfarrer im Kirchenbuch, er sei ein „diensthafter lieber redlicher Mann“ gewesen. Seine Frau vollendet die Pachtzeit bis 1661. In diesem Jahr beteiligt sie sich an einem Protestschreiben der Schneide-, Mittel- und Talmühle gegen das tägliche Eseltreiben des neuen Besitzers der Papiermühle Sigismund Neumeister, der damals zugleich Bürgermeister von Bürgel war und wohl meinte, seine Bürger mit seinen Eseln in der Stadt beglücken zu müssen. Aber auch er darf nur bis an den Kreuzstein vor dem Jenischen Tore treiben. (ThHStAW B 5915)

Im September 1661 ist dann als neuer Fürstlicher Pachtmüller **Johann Seiboth** bezeugt. Er bleibt 10 Jahre in der Mittelmühle. Weder über seine Vergangenheit noch über seinen Verbleib nach der Thalbürgeler Zeit konnte ich bisher etwas erfahren. Er hat nur eine Spur hinterlassen: Seine Tochter Ursula heiratete schon 1662 den Bürgeler Schustermeister Martin Ritter.

Eine vergleichsweise lange Pachtzeit blieb **Johann Schmeißer** von 1671 bis 1692 auf der Mittelmühle. Er war als Sohn einer weit verbreiteten Müllerfamilie in Eisenberg geboren und heiratete 1 Jahr nach seinem Pachtantritt Justina Büchner, die Tochter eines Malers aus Bürgel. Sie schenkte ihm 5 Kinder, von denen 2 Müller wurden. Im Jahre 1692 erwarb er die benachbarte Nausnitzmühle und verzog dorthin.

Von 1692 bis 1694 hielt sich **Johann Michael Weidner**, ein Sohn des Papiermüllers David Weidner, als Pachtmüller auf der Mittelmühle auf. Mit erst 23 Jahren heiratete er Eva Sabina Sangermann aus Droschka. Nur einen alsbald wieder verstorbenen Sohn schenkte sie dem Müller in Thalbürgel. Dann verzog das Müller-Ehepaar nach Dorndorf.

1695 betritt **Johann I Wächter** den Schauplatz Mittelmühle; er und seine Familie machten für mehr als 2 Jahrzehnte die Mittelmühle in der Tat zum Ort aufregenden Geschehens. Die

Herkunft des Johann I ist ungeklärt. Er heiratete mit 21 Jahren im Januar 1695 in Klosterlausnitz Dorothea Kluge, die bereits im Mai ihr erstes Kind in der Mittelmühle gebär. Bis 1708 folgten weitere 8 Kinder, von denen die letzten 5 alle starben.

Für das Jahr 1710 werden im Pfarramtstagebuch Thalbürgel „*der hiesigen Cantorin und Mittelmüllerin gehabte Händel*“ erwähnt, ohne dass wir erfahren, worum es da ging. Als Johann I am 24. Mai 1720 mit erst 46 Jahren starb, notiert der Pfarrer lapidar „*ein recht zu bedauernder Mann*“ – und auch hier erfahren wir wieder nichts über die Hintergründe. Erst



Mittelmühle um 1925

zwei Jahre nach des Müllers Tod gewährt uns das Pfarramtstagebuch einen Einblick in das Geschehen auf der Mittelmühle. (PfA Bürgel, Pfarramtstagebuch S. 251) Danach hat der Pfarrer von Thalbürgel am 16. August 1722 von dem Junggesellen Christoph Nüsse aus Oberndorf einen Brief erhalten, in dem dieser mitteilt, „*wie er vor einiger Zeit zu unterschiedenen malen in der hiesigen herrschaftlichen Mittelmühle Freiens wegen aus- und eingegangen und daselbst bei Jungfrau Rosina Wächterin , weiland Mstr. Hanns Wächters nachgelassenen jüngsten Tochter seine Worte angebracht, welche sich auch sogleich zum ersten mal mit der condition erkläret ihn zu nehmen, wenn anders ihr Vormund, der Herr Schulmeister zu Oberndorf, darin consentiren würd; maßen, sie auch 1 ganzen Thaler zu dem Ende von ihm bekommen, daß es desto gewisser auf beiden Seiten sein möchte. Nun dann aber nach der Zeit sowohl die Dirne als auch dero Curator durch böse Leute wäre verhetzet worden, so sei es gekommen, daß sie ihm den Kauf wieder aufgesaget, womit er aber nicht zufrieden, wollte daher mich gebeten haben, der Dirne ihre Leichtsinngigkeit zu verweisen und sie auf andere Gedanken zu bringen. Als habe beiden Parteien zum Verhör einen Termin angesetzt, um ihre Meinung eigentlich zu vernehmen.....Weil aber kein Teil dem anderen etwas nachgeben wollen, sondern vielmehr die exacerbatio animorum (Verbitterung der Herzen) nur größer worden, so habe diese ganze Sache vermittels eines untertänigen Berichts ins OC nach Weimar gesendet. Was nun in diesem foro wird gesprochen, das wird die Zeit lehren.*

Inzwischen hat Herr Joh. Phil. Pabst, Cantor in Oberndorf und der Dirne Curator, de dato 15. Nov. 1722 an mich geschrieben und gebeten, ich möchte seiner Unmündigen ein priesterliches Attestat erteilen, weil pars adversa (also der Bräutigam) sich verlauten lassen, es habe die Dirne bisher bei allen Tänzen und lustigen Compagnien sich eingefunden, welches ich ihr aber nicht nachsagen kann. Vielmehr muß (ich) gestehen, daß sie jederzeit gewesen moribus honesta, precibus devota, scelericus pura (sittlich ehrenwert, voll frommer Gedanken und frei von Frevel).“

Die Verlobung – damals ein gewichtigerer Akt als heute bei uns – hatte keinen Bestand. Rosina Wächter hat anderthalb Jahre später den Schneidemüller Johann Christoph Scheibe geheiratet.

Noch mehr Aufsehen erregte aber Rosinas Bruder **Johann II Wächter**. Er musste schon als 19-Jähriger – offensichtlich unreif und vielleicht auch unfähig - die Mittelmühle übernehmen. Über die Tragödie seiner ersten Ehe berichtet ebenfalls das Pfarramtstagebuch (S. 262ff). „...Denn nachdem derselbe bei sich beschlossen, wegen des unruhigen Mühlen-Lebens eine Gehülfin sich zu adjungiren, hat er aus gutem Vertrauen dem hiesigen Cantori sein Vorhaben entdeckt, welcher ihm auch, nach seiner Aussage, unterschiedene gute Vorschläge getan, unter andern aber eine Hetzdorfer Dirne, Anna Maria Jahrin, weiland Meister Jacob Jahrs, Zimmermanns daselbst nachgelassene jüngste Tochter, ein fein still und fromm Mensch, ihm recommendiret, zu welcher er auch vor allen eine sonderbare Zuneigung bei sich empfunden, also, dass kurz darauf er sich mit derselben bei einem öffentlich angestellten Verlöbnis 1723 christlich und ehrlich versprochen, so geschehen zu Hetzdorf in der Jahrin Hause und in vieler Zeugen Gegenwart. Ob man nun aber gemeinet, es würde dieses Ehe-pactum fest und unverbrüchlich sein, siehe, so hat dennoch sponsus (der Bräutigam) bald darauf durch böser Leute Verhetzung andere Pläne ergriffen und sich angestellet, seiner Verlobten den Kauf wieder aufzusagen. Wozu seine jetzt bemeldte Schwester Rosina, wie nicht weniger seine Magd, die lose Vettel, viel mögen contribuiert haben. Weshalb (ich) mich bei solchen Umständen genötigt befunden, diese Händel den 8. Sept. 1723 am gehörigen Ort nach Pflicht und Gewissen einzuberichten. Da denn sogleich den 22. ejusdem darauf sowohl an Wächtern als an die Jahrin 2 Citationes ergangen, kraft derer beide Teile den 8. Okt. im OC zu Weimar erscheinen und sodann Bescheides gewärtig sein sollen... Dieser wird auch am selben Tag ohne Weitläufigkeit erteilet, allein, auf seiten des Sponsi mit solchem effect und Nachdruck, daß, wenn er noch vor dem Advent mit der Jahrin sich nicht würde trauen lassen, man sodann ein anderes procedere mit ihm vornehmen würde. Demzufolge nun hat Wächter nolens volens mit seiner Braut sich müssen proclamiren und copuliren lassen, quod factum den 25. Nov. 1723 allhier in unserer Kirchen. Wie fein er sich die Hochzeit über in Worten und Werken gegen seine Braut aufgeführt, kann die Mutter und andere dabei gewesene Gäste nicht genug sagen. Alleine varium et mutabile semper ingenium (veränderlich und wandelbar ist immer die Natur). Nach der Zeit ist es täglich schlimmer worden und hat er die Ehe so geführt, daß es Gott zu erbarmen. Wie er dann zuletzt gar, seinem Weibe zum Verdruß, den Mühlenpacht aufgekündigt und vorgegeben, er wolle, wie andere Mühlknappen, dem Wasser nachziehen.... Und nun ist die gute Jahrin gezwungen worden, sich nach Hetzdorf zu ihrer Mutter zu wenden; welche letztere sich fast wegen dieser Verlassung nicht will zufrieden geben.“

In der Tat hat Johann II Wächter schon 1724 sein Pachtverhältnis gekündigt und erscheint 1727 als Treiber auf der Mittelmühle. Mit seiner Ehe aber zog es sich lange hin. Und vielleicht wäre es auch am 17.6.1727 noch nicht zur offiziellen Ehescheidung gekommen, wenn nicht bekannt geworden wäre, dass Johann II einem Mädchen aus der Papiermühle ein Kind angehängt hatte. Zu diesem Kind bekannte er sich öffentlich und kaufte das Mädchen von Staupenschlag und Landesverweisung frei. Auf dem Hintergrund dieses Geschehens kam es dann zur Ehescheidung, die allerdings für die geschiedene Anna Maria geb. Jahr noch kein

Freibrief zur Wiederverheiratung war. Dieses Recht wurde ihr erst 10 Jahre nach der verunglückten Heirat mit Johann II Wächter zugestanden.

Der Pfarrer, der bei seinen Eintragung eindeutig auf der Seite der Frau stand, lässt seine kritischen Eintragungen im Pfarramtstagebuch in dem Satz gipfeln: „*Es hat mancher Wächter einen feinen Namen, aber, aber...Darum entweder den Namen oder die Moral ändern!*“

Johann II Wächter heiratet 1734 in Dorndorf noch einmal als Mühlbursche, nachdem er mit seiner neuen Frau schon 2 voreheliche Kinder hatte. Dann verschwindet er aus dem Gesichtskreis meiner Forschungen. Erst 1760 begegnet er wieder als Obermüller in Steudnitz.

Auf der Mittelmühle war bereits im Jahre 1724 (zwischen April und August) **Gottfried Heinicke** als fürstlicher Pachtmüller eingezogen. Sein Vater war Eigentümmüller der nahe liegenden Papiermühle gewesen und hatte ihn als 14-jährigen Jüngling bei seinem Tod zurückgelassen. Gottfried musste daher im frühen Alter von ca. 21 Jahren heiraten und die Papiermühle als Eigentum übernehmen. Das ging offensichtlich über die Kräfte des jungen Mannes. Er gab deshalb die Papiermühle auf und zog nach Bürgel. Von dort aus beobachtete er die Vorgänge auf der Mittelmühle und wurde deren Pächter. Schon 1728 verstarb seine Frau, nachdem sie ihm 1724 und 1726 zwei Kinder geschenkt hatte. Heinicke verließ daraufhin die Mittelmühle und heiratete in Tieffurt die dortige Müllerswitwe Martha Maria Ludewig.

Für Heinicke folgte nun ein bewegtes Leben, das merkwürdigerweise in der Mittelmühle endete. Im Jahre 1767 trägt der Pfarrer in Sterberegister Thalbürgel ein: „Meister Gottfried Heinicke, ehemaliger Pachtmüller in der Mittelmühle allhier, welcher verarmet den Mühlen nachgegangen, wurde krank von einer zur andern endlich Dom. II. p. Epiph. (18.1.1767) hierher in die Mittelmühle gebracht und starb plötzlich, da er kurz und wenige Minuten vorher noch allein im Hofe der Mühle gewesen und wieder in die Stube kommen, sitzend auf der Ofenbank und wurde den 20. Januar mit einem Psalm begraben, etliche 60 Jahr“.

In den Jahren 1729 und 1730 ist als Pachtmüller in der Mittelmühle **Heinrich Christian Andreae** bezeugt.

Er füllte nur ein Interim aus, denn bereits 1729 hatte die herzogliche Kammer beschlossen, die Mittelmühle zu privatisieren. Es erfolgte eine Ausschreibung; an ihr beteiligten sich drei Müller:

1. Johann Georg Poser (in den Bewerbungsunterlagen Possert genannt) aus der Stünzmühle bei Petersberg,
2. Gottfried Heinicke, der bisherige Pachtmüller der Mittelmühle, der am 18. August 1829 seine Bewerbung von Tieffurt aus schrieb,
3. Christian Friedrich Kuhn, Pachtmüller zu Nausnitz, der durch den Erwerb der Mittelmühle seinen Stiefkindern, denen die Nausnitzmühle in Erbengemeinschaft mit der Mutter gehörte, Platz machen wollte.

In der Ausschreibung wurden folgende Angaben zu Mittelmühle gemacht: (ThHStAW B8449)

„I. *Pertinentien:*

1. *Das Wohnhaus und Mühlengebäude mit Stuben*
2. *eine anno 1716 neu erbaute Scheune*
3. *eine dreifache und eine doppelte Schweinekobe*
4. *einen Kuh- und Ochsenstall*
5. *einen Kuh- und Eselsstall*
6. *zwei Mühlgänge*
7. *einen Maltzgang mit aller Zugehör*
8. *das Mühlbette ist anno 1723 neu erbaut*
9. *eine kupferne Mühlmetze*

10. eine eiserne Ofenblase
11. einen Garten mit einem Zaun umgeben
12. 11/4 ar Feld neben dem Thälischen Gottesacker
13. ein Stück Wiese über dem Mühlbache
14. eine viertel Acker Krautland bei Gniebsdorf
15. ist alles Steuer- Geschoß- und Fronfrei
16. ist die Stadt Bürgel schuldig, alle ihre Maltze in solcher Mühlen zu mahlen und muß von jedem ganzen Gebräude drei Viertel gehäuft Bürgelischen Maaßes entrichten.
17. ist diese Mühle befugt, nebst der TM die Stadt Bürgel und alle Amtsdörfer zu betreiben

II. Onera

Sie muß, wenn sie erblich verkauft wird,

50 fl. an Gelde, dann

49 Schfl 2 2/3 mz. Weimarisch, an 20 Schffl. Bürgel. Gemäßes Korn u.

49 Schfl 2 2/3 mz. Weimarisch, an 20 Schffl Bürgel. Gemäßes Metz-Malz in das fürstl. Amt, halb Walpurgis und halb Michaelis entrichten, auch

12 Schffl. 1 V 2/3 mz. Weimarisch, an 5 Scheffel Bürgelisch Gemäßes Korn dem fürstl. Amte zu Fronbrote metzfrei mahlen und

bei künftigen vorhandenen alientationen solcher Mühlen und deren Zugehörungen der Käufer dem fürstl. Amte Bürgel das Lehngeld a 5 pro Cent entrichten, ferner

ist der Besitzer dieser Mühlen schuldig, nebst dem Inhaber der Talmühle und Schneidemühle die Stege und Brücken über den Bürgelschen Gleisbach [vom] großen Wäher (= Wehr) an bis zu der Schneidemühle, wozu das fürstl. Amt das Holz gibt und anführen läßt, dergestalt zu erhalten, daß er das Holz fällen, zerschneiden und legen helfe, und bekommen die genannten 3 Müller, wenn sie vom Amte zu solcher Arbeit angeleget werden, einen halben Eimer Bier.

Auch muß diese Mühle nebst vorgedachten beiden (als der Tal- und Schneidemühle) auch die Halseisen und Fronstöcke arbeiten und in Besserung erhalten helfen, bekommen darüber, wie bei Legung der Brücken und Stege ½ Eimer Bier aus fürstl. Amte.

III. Soll mit allen oben erwähnten Pertinentien, Gerechtigkeiten und Freiheiten, auch oneribus vererbt werden um und vor 1600 fl Meißnischer Währung.

Weimar, 25. Mai 1729“

Als Beispiel für eine der vorliegenden Bewerbung soll hier die des früheren Pächters der Mittelmühle Gottfried Heinicke wiedergegeben werden (ThHStAW B 8449 Bl 9). Sie ist nicht nur deshalb interessant, weil sie aufgrund der Kenntnis der Verhältnisse geschrieben ist, sondern auch wegen der zu Papier gebrachten Sprache. Heinicke wich von der üblichen Methode ab, wonach man Eingaben oder Gesuche von Pfarrer oder Cantor schreiben ließ und dann nur unterschrieb. Er schrieb sie selbst.

„Aufsatz des Kaufs der Mittelmühle zu Thalbürgel, der Anschlag zu ein[em] Gebodte, darauf sätzen,

1.

Auf diesen anschlag der Hochfürstl. Mühle sätze ich auff gesätzde bosten, als erstlich, wie fürstl. Camer gesätzdt auf 50 fl. biede ich jährlich 30 fl. Erbzinsen, ingleichen auf 20 Scheffel Korn biede ich jährlich 15 Scheffel, auf 20 Scheffel Malz jährlich 15 Scheffel. Dieses vor alle drauff haftenden Steuern, nichts Mehr, als die gesätzte erbtzinsen gegeben werden, und von allen andern beschwernissen befreyet sein sollen, als wie der anschlag laudedt.

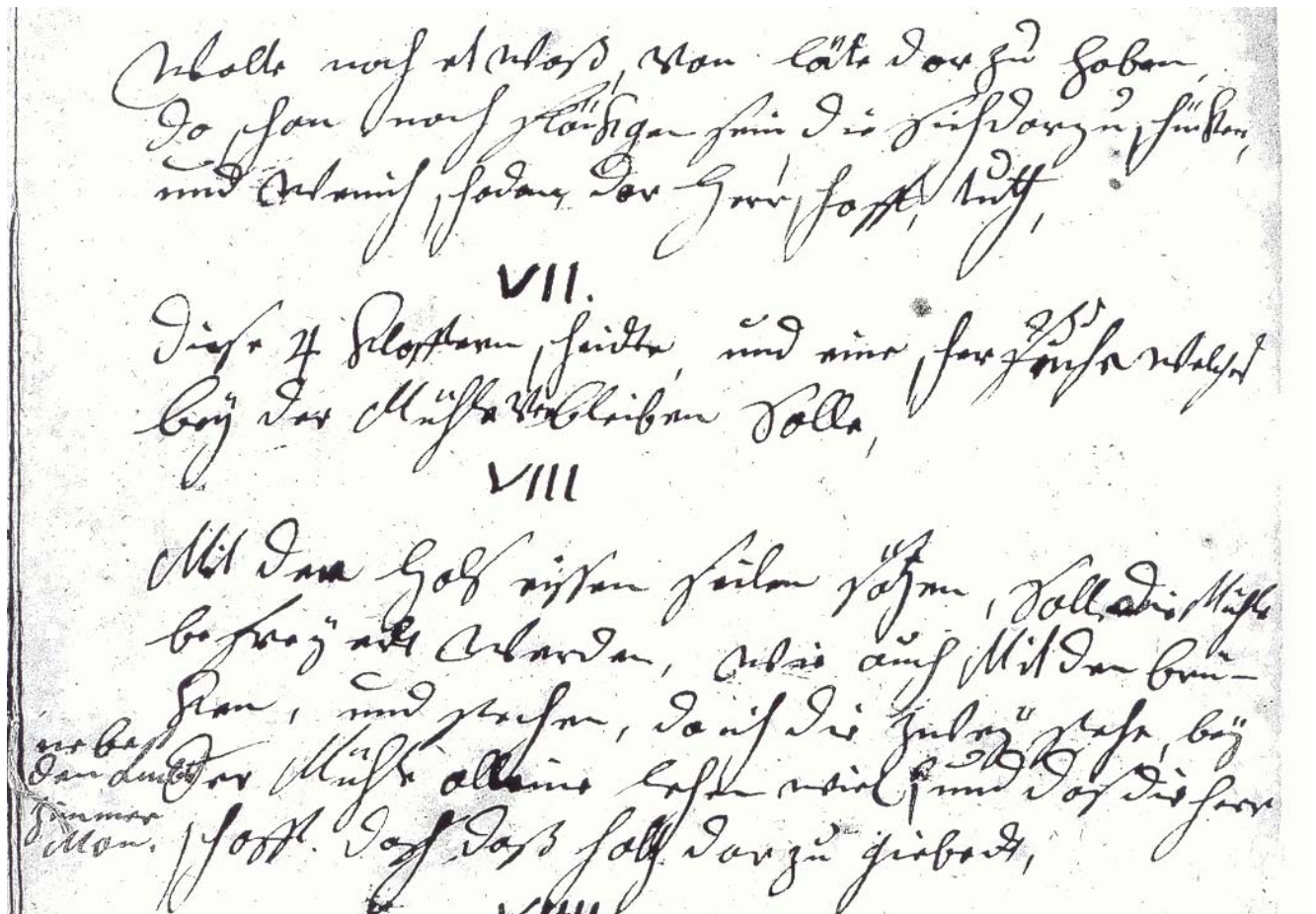
2.

Soll die Kaufsumma auf daß f. Cammergebod 1300 fl. Meisnische wahrung geboden sein, und zur an gabe sollen 800 fl gezahlet werden, daß übriche auf drey Dachezeitden, als nemlich: 166 fl. 14 Gr die erste Dachezeit

166 fl. 14 Gr. die andere Dachezeit

166 fl. 14 Gr. die dritte Dachezeit,

und nach den gesätzten bosten hochfürstl. Camer ver gnügedt werden soll, und zum wirklichen Erbtkauße, wie der Anschlag laudedt, bestärkedt werde.



Ausschnitt aus Bewerbung Henicke

3.

Die Berächtigung der Mahlleyde, als wie diese ördter, von den Naussenmüller, wie auch papiermüller, in die Stadt Bürgel, Thal, Grögay, Boböck und Waltäck nicht betreiben dürfen, aber itzo diese nach kein Verbodte sich richten, sondern ane Scheu zu Mahlen, in den verbodtenen ördern abholen lassen, und die Thalmüllen viel Mahlleydt zu sich rufft, daß sie es nicht bestreuten können. Dies Mahlen in andere Mühlen schaffen, welches ihn schon bey straffe verboten, doch nicht gehalten, dadurch die Mittelmühle Schaden leyden mus.

4.

Wechen den Pachter in Gniebsdorf, daß er ane Ursachen weg gemahlen, daß der Mühle ein großer Schade ist, solcher mein Dache wie ich von mein Forfahren nachricht habe, dies do mahlen müssen.

5. Wollte noch waß von löde haben, und das stückchen lede liget auff der Rodigast, welches noch nicht recht jankbar ist, stehet nicht in anschlage, welches vorm Jahre darzu geschlagen.

6. Wollte noch etwas von löte darzu haben, da schon noch Fläckgen sein, die sich dazu schücken und wenich Schaden der Herrschaft tut.

7.....

8.

Mit dem Halseissen-Seilen sätzen soll die Mühle befreyedt werden, wie auch mit den Brücken und stechen, da ich die zwei Steche (Stege) bei der Mühle alleine hechen (hegen) will (nebst dem Amtszimmermann) und daß die Herrschaft doch daß Holz darzu giebedt.

9.

Doch daß wechen (wegen) der wenichen fischerey als so weydt der Mühlen bereich gehet, dabey gelassen werden.

10.

Solches ich der Hochfürstl. Camer vorgetragen. Meine andwordt auf diese Kauffsuma, wie auch Zinssen und dazu erbedtenen stücken, wie sie folchen, doch baltige Resolucion erhalten werde.

So geschehen, Tieffurd, den 18. Augustus 1729

Gottfried Heinicke“

Keiner der 3 Bieter konnte sich angesichts des Zustandes der Mühle auf den von der fürstl. Kammer geforderten Kaufpreis einlassen. Auch Kuhn führte in seinem Bewerbungsschreiben viele Gründe dagegen auf, vor allem angesichts des hohen Erbzinnes. Die Kammer musste im Laufe der Verhandlungen hinsichtlich der Pertinentien erhebliche Zugeständnisse von Verbesserungsarbeiten vor dem Verkauf der Mühle machen. Am Ende erwarb Christian Friedrich Kuhn die Mühle für einen leider nicht erfahrbaren Preis, da die Akte im Staatsarchiv Weimar vor Übernahme der Mühle abbricht.

Auf alle Fälle beginnt mit dem Jahre 1730 eine neue Phase in der Geschichte der Mittelmühle.

f. Die Mittelmühle im Privatbesitz (1730-1927)

Von 1730 bis 1752 war **Christian Friedrich Kuhn** der erste Eigentümersmüller dieser Periode. Der aus Seifersbach stammende Kuhn, der schon 10 Jahre mit der Müllerswitwe Anna Elisabeth Schütze verw. Schmeißer in Nausnitz verheiratet war, bezog mit 33 Jahren die Mittelmühle. 4 Kinder brachte das Ehepaar aus Nausnitz mit. Zum Haushalt gehörten freilich auch die 3 Kinder seiner Frau aus erster Ehe. So lässt sich die wirtschaftliche Belastung und das vielfältige Jugendleben in der Mittelmühle gut vorstellen. Weitere Kinder wurden dem Ehepaar in Thalbürgel in den 9 Jahren, die sie gemeinsam dort lebten und arbeiteten, nicht geboren. Schon seit 1732 kränkt Anna Elisabeth Kuhn und stirbt 1739 mit weniger als 45 Jahren.

Das war für den Müller Grund genug, eine Auszeit von der Mühle zu nehmen und sie seinem Stiefsohn **Johann Gottfried Schmeißer** von 1739 bis 1742 zu verpachten. Dieser hatte bereits 1738 Anna Maria Weber aus Beulbar geheiratet. Und während Schmeißer als Pachtmüller die Mittelmühle bezog, zog sich Kuhn (mit seinen Kindern?) nach Beulbar zu den Schwiegereltern des Stiefsohnes zurück. Dort lernte er die jüngere Schwester seiner Schwiegertochter namens Eva kennen und lieben und heiratete sie 1740.

1742 zieht er mit ihr wieder in die Mittelmühle. Sie schenkt ihm noch einmal 5 Kinder, darunter Johann Daniel Kuhn, der später Chirurg in Bürgel wird. Von seinen 9 Kindern wird nur ein Sohn Müller, der allerdings nach Lausnitz bei Neustadt/O. geht.

Als Kuhn 1752 nach kurzem Krankenlager mit 55 Jahren stirbt, kommt die Mühle in die Hände einer Erbgemeinschaft. Die Witwe heiratet in zweiter Ehe am 29.1.1753 den Müller **Johann Gottlieb Biertümpfel** aus Postendorf. Mit ihm zusammen führt sie die Mühle fort, um ihre noch minderjährige Kinderschar aufziehen zu können. Jedoch schon 18 Monate nach der Hochzeit riss sie der Tod aus der Familie hinweg. Da offenbar weder der Stiefsohn Johann Gottfried Schmeiser, der inzwischen Müller in Taubach war, noch der Sohn Johann Wilhelm Kuhn Interesse an der Mittelmühle zeigten, wurde die Mühle von der Erbgemeinschaft verkauft.

Während Johann Gottlieb Biertümpfel Pachtmüller auf der Schneidemühle wird, geht die Mittelmühle ins Eigentum der Familie Canold über. Vater Canold war Verwalter der Rittergüter Lucka und Zinna. Er kaufte die Mühle für seinen Sohn **Johann Adam Canold**, der sie von 1755 bis 1761 besaß. Nach dessen Tod 1761 erbte sie sein Sohn **Johann Friedrich Canold**, der sie allerdings nach 4 Jahren verkaufte.

Neuer Eigentümmüller wurde **Johann Gottfried Eichler**, in dessen Händen sie immerhin 40 Jahre (1764-1804) blieb. Er wurde als Sohn des Müllers Joh. Nicolaus Eichler 1732 in Buchheim geboren und hatte kurz vor seinem Dienstantritt in Thalbürgel die Pfarrerstochter Johanna Sophia Grundmann geheiratet, die eine voreheliche Tochter mitbrachte, die allerdings nur 11 Jahre alt wurde. Ihr einziges gemeinsames Kind wurde noch 1764 geboren und starb im Alter von 6 Jahren. Obwohl Eichler ein tüchtiger Müller gewesen zu sein scheint, hatte er sein Leben lang mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. 1771 wurden ihm 50% seiner Erbzinszahlungen aufgrund verschiedener Anträge erlassen. Ein Jahr später kann er seinen Malzzins „wegen des in der Stadt in Verfall geratenen Brauwesens“ nicht mehr zahlen und erhält einen Erlaß von 24 Scheffel. In den Jahren 1774 und 1784 sind es Unglücksfälle, die ihn in Schwierigkeiten bringen. Und als er 1785 einen neuerlichen Erlaßantrag stellt, wird dieser vom Amt befürwortet: *„Eichler hat Ansehnliches aus fremden Landen in die Mühle eingebracht und hat wie viele in dieser Gegend unter dem Wasser gelitten.“* Darum soll ihm 1 Mandel Baumstämme im Wert von 12 Thalern und 12 Groschen und 1/3. seines Erbzinses erlassen werden. (ThHStAW B1081)

Im Oktober 1785 stellt er den Antrag zum Bau einer neuen Schneidemühle, für die einer der beiden Mahlgänge eingehen soll. Der Antrag blieb ohne Widerspruch der benachbarten Müller und wurde von Weimar unterm 1.11.1785 genehmigt. Da er jährlich 140 Mfl Erbzins zu zahlen hatte, soll er auf 6 Jahre für die neue Mühle nichts zahlen; ab 1791 liegt auf der Schneidemühle jährlich 1 Gulden Erbzins.

Schon 1786 erhält er ein herzogliches Privileg zum Lohmachen und Lohverkauf, wofür er vorerst 2 Mfl Steuer zahlen muss. Die Holzhändler der Umgebung sollen ihm zuerst ihre Rinden anbieten. (ThHStAW B 7218)

Damit hatte Eichler ein neues Standbein für die Mittelmühle geschaffen.

Nach dem Tod seiner Frau im Jahre 1803 verkaufte er die Mühle, erwarb sich dafür das Bürgeler Freihaus (die sog. alte Münze) und zog 1804 nach Bürgel, wo er bis zum Lebensende Hospitalvorsteher war. 1810 starb Eichler ohne Erben.

Seit 1804 war neuer Mittelmüller **Johann Christian Gottlob Schmeißer**, ein Sohn des Mittelmüllers in Roda. Er war Müller von Beruf, hatte aber durch seine Heirat mit der Ratswittwe Regina Maria Zimmermann verw. Busch seinen Beruf an den Nagel gehängt und mit seiner Frau den Ratskeller in Bürgel drei Jahre geführt. Vielleicht zeichnete sich damals schon der Verkauf der Mittelmühle ab, auf die er spekulierte.

Schon 1 Jahr nach seinem Umzug in die Mittelmühle starb seine Frau.

Am 15. Mai 1806 heiratete er – nachdem schon zuvor ein Sohn aus dieser Beziehung geboren war – Johanne Friederike Kuhn gesch. Töpfer. Mit ihr kehrte die Enkelin des früheren Mittelmühlenbesitzers Christian Friedrich Kuhn und Tochter des Chirurgen Johann Daniel Kuhn auf die Mittelmühle zurück. Mit ihr hatte er drei Kinder, davon 2 Söhne, von denen jedoch nur einer Interesse an Mühlen zeigte und Mühlenbauer wurde. Als der alte Müller spürte, dass sich sein Leben dem Ende zuneigte und wusste, dass keiner seiner Söhne die Mühle übernehmen würde, verkaufte er sie im Jahre 1827 an Johann Georg Biertümpfel. Schmeißer starb zwei Jahre später an „Magenverhärtung wegen viel Branntweintrinkens“ und hinterließ Frau und zwei Söhne.

Mit **Johann Georg Biertümpfel** setzte nun der Spross einer uralten und weitverbreiteten Müllerfamilie seinen Fuß in die Mittelmühle. 100 Jahre lang sollte von nun an der Name Biertümpfel in dieser Mühle das Geschehen bestimmen.

Zunächst war es von 1827 bis 1853 Joh. Georg Biertümpfel selbst. Er hatte bereits 1820 in die alte Bürgeler Bürgerfamilie Füchsel eingeheiratet und war von da an sieben Jahre Eigentümmüller in Hopfgarten bei Weimar. In Thalbürgel war er Mahl- und Schneidemüller.

1832 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen ihm und der Stadt Bürgel wegen des Malzzwanges, dem die Stadt noch immer unterlag. Biertümpfel verlangte für 25 weimarische Scheffel Malzgut von jedem Scheffel 1 Bürgelisches Viertel oder 2 Weimarische Mass, dazu 2 Metzen und 4 Mass Schrotlohn. Mit dieser Forderung wollte sich die Stadt nicht einverstanden erklären. Am 10. Juni 1834 kam es zu einem Vergleich: Der Malzwang für die Stadtbrauerei in der Mittelmühle wurde gegen Zahlung einer Ablösesumme von 200 Thalern aufgehoben, Ebenso der von der Mittelmühle zu zahlende Malzzins durch Zahlung von 100 Thalern abgelöst.

In Zukunft steht es der Stadt Bürgel frei, in welcher Mühle für 1 Jahr gemalzt wird.

Die ersten Verhandlungen werden 1836 durch Braumeister Kürschner mit Mittelmüller Biertümpfel und dem Schneidemüller geführt. Den Zuschlag bekam die Mittelmühle, da sie im Angebot günstiger lag und bisher für die Stadt gemalzt hatte.

1853 übernahm der älteste Sohn **Carl Friedrich August Biertümpfel** die Mittelmühle, während der Vater sich nach Bürgel zurückzog, wo er im Alter von fast 80 Jahren (nur 1 Woche vor seinem Sohn) verstarb.

Carl Friedrich August B. führte 3 Ehen, die ersten beiden jeweils nur 5 bzw. 6 Jahre bis die Frauen verstarben. Insgesamt hatte er 8 Kinder, darunter 3 Söhne. Zwei davon verstarben als Kleinkinder, 1 Sohn wanderte nach Amerika aus.

Als der Müller 1877 starb, waren die meisten seiner Kinder noch minderjährig. Die Müllerin (Christiane Therese Biertümpfel geb. Taubert) führte deshalb die Mühle bis 1891 für die Erbgemeinschaft weiter. In diesem Jahr heiratete die jüngste Tochter **Wilhelm Hermann Reinhold Biertümpfel**, der wenige Wochen später durch Kaufvertrag Eigentümmüller der Mittelmühle wurde.

Aus dem Protokoll einer Sicherpfahlsatzung für die Talmühle im Jahre 1895 (im Besitz der Talmühle), an der der neue Mittelmüller teilnahm, gehen folgende technische Einzelheiten zu Mittelmühle hervor:

1. Die Mittelmühle hatte keinen Sicherpfahl
2. Ihr Wehr lag auf Höhe der Talmühle in der Gleise
3. Der Mühlgraben war 700 Meter lang und hatte 40 cm Gefälle (also rund 6 cm auf 100 m)
4. Sie hatte zu dieser Zeit
 - a. eine Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und einem Walzenstuhl
 - 1 Spitzgang
 - 1 Malzquetsche
 bei überschlächtigem Wasserrad mit 3,90 m Durchmesser
 - b. eine abgesonderte Schneidemühle mit Vertikalgatter
 bei überschlächtigem Wasserrad mit 3,70 m Durchmesser.



Mittelmühle: Mahlmühle mit Mühlrad

Es mag dem Müller schwer geworden sein, die Mühle über die harten Zeiten von 1. Weltkrieg, Weltwirtschaftskrise und Inflation hinwegzubringen. Sicher war noch keine Hoffnung am Horizont, als Wilhelm Hermann Reinhold 1927 seine Augen für immer schloss und damit nicht nur das Kapitel Biertümpfel auf der Mittelmühle, sondern eigentlich auch das Kapitel Mittelmühle selbst beendete.

g. Die Mittelmühle im Besitz der Familie Köber (1927 bis heute)

Witwe und Tochter des verstorbenen Müllers als Erben zu je ½ verkauften noch im gleichen Jahr nach öffentlicher Ausschreibung die Mittelmühle am 3. November an den Mechaniker **Christian Köber** aus Criesbach in Württemberg und seine **Braut Lina Mugele** aus Tannen für 18.000,- RM.

Christian Köber hatte von Anfang an geplant, das Areal der Mittelmühle für seinen Beruf als Mechaniker zu nutzen, wie aus seiner Anmeldung als mechanische Werkstätte zum 1. Januar 1928 hervorgeht. Dennoch hat er die Mühle sporadisch bis 1930 betrieben und sich nach einer Pause von einigen Jahren 1933 und 1934 noch einmal intensiv darum bemüht, eine neuerliche Konzession zum Mahlen zu erlangen. Aber der Versuch blieb ergebnislos. Nicht nur wegen des schlechten Zustandes der Mühle, sondern auch wegen des dichten Besatzes

der Gegend mit Mühlen wurde durch einen Schiedsspruch der wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen am 13. November 1936 der Schlusspunkt hinter eine jahrhundert lange Geschichte der Mittelmühle als Mühle gesetzt. Von nun an wurde in der Mühle weder gemahlen noch geschnitten.



In der Mittelmühle entwickelt sich nun eine Schlosserei und Zylinderschleiferei. In der zweiten Generation der Familie Köber wurde diese ergänzt durch einen Fuhrbetrieb mit LKW und Omnibus. Diese Tätigkeiten werden nun bereits in der 3. Generation fortgesetzt.

Hinweise auf benutzte Quellen

1. Thüringer Hauptstaatsarchiv Weimar

Reg. Bb 12
Reg. Bb 13
Reg. Bb 15
B 1081
B 5911
B 5915
B 5920
B 7218
B 8449

2. Thüringer Hauptstaatsarchiv Altenburg

AG Roda Rep. V A a.A. Abt. 4a Nr.1

3. Pfarrarchiv Bürgel

Kirchenbücher
Pfarramtstagebuch Thalbürgel 1699 ff
Abkündigungsbücher

Alle Rechte beim Verfasser

Kopien zur privaten Nutzung sind erwünscht